

METALLPARTIKEL IN OFFSETFARBEN

GERICHTE BEKOMMEN ARBEIT

Anfang Jänner hatten wir auf unserem Newsportal www.printernet.at das Thema aufgegriffen. Es ging um Metallpartikel in Offsetdruckfarben, die laut Gutachten für Schäden in Druckmaschinen verantwortlich waren. Die Reaktionen auf unsere erste Recherche waren enorm, verstärkt durch den Umstand, dass die Online-Druckerei Unitedprint.com SE in Radebeul Klage gegen den Druckfarbenhersteller eingereicht hat. Und auf einmal geht es nicht mehr nur um einige zehntausend Euro, sondern um einen Streitwert von 6,3 Millionen Euro – also rund 10 Prozent des Jahresumsatzes der Epple Druckfarben AG. Da ist es nur verständlich, dass die Gangart nun verschärft wurde.

TEXT · Michael Seidl

Ein zum Jahresbeginn von Kollege Frank Lohmann auf www.print.de, der Website des Fachmagazins Deutscher Drucker, publizierter Beitrag erregt seit Jahresbeginn die Offsetgemüter. Bislang hatten vier Druckereien Probleme mit Druckfarben von Epple, die augenscheinlich mit Metallpigmenten »kontaminiert« waren und damit nicht nur das Druckbild störten, sondern auch Walzen kaputt gemacht haben sollen. Erstmals wurden im Jahr 2013 solche Verunreinigungen festgestellt. Gutachten des Sachverständigen Dr. Colin Sailer haben ergeben, dass diese Metallpartikel von den Metallkugeln stammen, die bei der Farbenherstellung eingesetzt werden, um die Druckfarbe zu dispergieren.

Dies ist übrigens ein Verfahren, das alle Druckfarbenhersteller tagtäglich einsetzen. Es wird für die Herstellung größerer Mengen von Druckfarben eingesetzt, während das Dispergieren im Dreiwalzenstuhl für kleinere Mengen zum Einsatz kommt.

Der Sachverständige meinte in seinem Gutachten, dass, wenn die Kugeln nicht regelmäßig ausgetauscht werden, es zu einer Abnutzung derselben komme und so es aufgrund von Metallerdung zu einer Abgabe von Partikeln kommen kann. Bis vor kurzem hatte es dazu immer eine Lösung mit den betroffenen Druckereien gegeben, indem der Haftpflichtversicherer von Epple Druckfarben, HDI Gerling, die Sache regulierte. Genau genommen hatte man sich mit zwei Druckereien in den Jahren 2014 und 2015 geeinigt, wobei die zweite Schlichtung auf den Ergebnissen des ersten Falles aufbaute. Das Ergebnis der Gutachten brachte dem Gutachter weitere Aufträge der Versi-

cherung, die feststellen sollten, was wirklich in der Produktion passierte. So weit, so gut! Bleibt die Frage, warum gerade jetzt die Branchenöffentlichkeit davon Kenntnis erhält?

Unitedprint.com SE ändert die Dimensionen

Beim aktuellen Fall der mutmaßlich geschädigten Online-Druckerei dürft sich das Argumentationsblatt nun wesentlich gewendet haben. Es wird schärfer geschossen. Auch bei der in Dresden ansässigen Unitedprint.com SE war der Sachverständige Dr. Colin Sailer im Einsatz und erstellte ein Gutachten mit einem vergleichbaren Ergebnis wie bei den Fällen zuvor. Nun seien in diesem Fall Schäden an 13 Offsetdruckmaschinen festgestellt worden und die Dimension wird damit eine ganz andere. Dagegen setzt sich die Epple Druckfarben AG mit der Argumentation zur Wehr, dass man Ergebnisse anderer Gutachten nicht zur Bewertung dieses Falles heranziehen könne, da jeder Reklamationsfall unterschiedlich zu betrachten sei. Epple Druckfarben hat dafür weitere unabhängige Gutachten erstellen lassen, die belegen sollen, dass im Fall von Unitedprint.com SE der Grund für die Reklamationen nicht beim Druckfarbenhersteller liegt. Die Sache wird nun beim Landgericht Dresden gerichtlich geklärt werden müssen.

Die Epple Sicht der Dinge

Wenn nun in Dresden verhandelt wird, dann ist das für die Epple Druckfarben AG so etwas wie ein Déjà-vu. War doch die Firma bis nach dem Ende des 2. Weltkrieges dort angesiedelt, 1956 erfolgte der Umzug an den

heutigen Standort. In der aktuellen Angelegenheit gibt man sich betont zurückhaltend und möchte tunlichst öffentliche Diskussionen vermeiden, solange die Angelegenheit gerichtsanhängig und vor allem nicht entschieden ist. Diesen Eindruck bekamen wir bei unserem Gespräch mit Dr. Carl Epple bei unserem Besuch am Firmensitz in Neusäss bei Augsburg, der in nunmehr dritten Generation das Unternehmen mit führt. Epple Druckfarben hatte, als die Diskussionen begann, auch ein neutral gehaltenes Statement auf der Website veröffentlicht. Dr. Carl Epple strich auch im Gespräch ganz klar heraus, dass er keine Gegendarstellungen zu unserer ersten Veröffentlichung bringen wolle, sondern es gehe ihm um eine – aus aktueller Sicht – neutrale Darstellung der Situation. Das sei ihm wichtig, da er das Gefühl habe, dass über die Wahrheit derzeit sehr einseitig berichtet werde.

Die beiden Reklamationen aus 2014/2015 wurden auf jeden Fall zum Anlass genommen, das Thema nochmals genau zu beleuchten. Man hat aus diesem Grund bei zwei Gutachterbüros (deren Namen man noch nicht nennen möchte) neue Untersuchungen in Auftrag gegeben, die zum Schluss kommen, dass Epple Druckfarben keine Schäden an Offsetdruckmaschinen verursacht haben und dass sich keine ungewöhnlichen Partikel in Epple Druckfarben befinden. »Aus unserer Sicht gibt es keine ungewöhnlichen Partikel in Epple Druckfarben. Es kann durchaus Metallabrieb geben, das ist aber dem Produktionsprozess geschuldet. Und dieser wird von allen Offset-Druckfarbenherstellern verwendet«, so Dr. Carl Epple. Deswegen würden sich Partikel auch in Farben von Wettbewerbern finden, so gesehen sei dies ganz normal und hatte auch bis dato keine Probleme bereitet. Wir wollten natürlich wissen, warum man

BUSINESS & MARKT



Metallteile in Druckfarben von Epple sollen Schäden an Walzen und Druckmaschinen hervorgerufen haben. Gutachter haben nun das Sagen. ✖ @ . Epple Druckfarben



Um Verunreinigungen dieser Art geht es in der aktuellen Diskussion. ✖ @ . Sailer



Dr. Carl Epple: »Zwei Gutachterbüros kommen in neuen Untersuchungen zum Schluss, dass Epple Druckfarben keine Schäden an Offsetdruckmaschinen verursacht haben.«
✖ @ . Epple Druckfarben



Gutachter Dr. Colin Sailer hat eine Klage gegen den Versicherer HDI Gerling eingereicht, da dieser ihm einen Maulkorberlass auferlegen möchte.
✖ @ . Sailer

mit einer näheren Betrachtung so lange gewartet habe. Dr. Carl Epple dazu: »Im Grunde übernimmt die Versicherung bei Schadensfällen die Führung des Projektes.

Im ersten Fall war es so, dass das Gutachten von Dr. Sailer akzeptiert wurde und man darauf verzichtet hat, ein Gegengutachten einzuholen. Aufgrund dieses Gutachtens wurde reguliert. Unseren heutigen Erkenntnissen nach wissen wir, dass das Gutachten damals zu den falschen Schlüssen kam und die damaligen Schäden mit den heutigen Wissenstand nicht reguliert worden wären.« Es hat sich die Situation geändert, da der Versicherer der Meinung war, den Fall nochmals neu betrachten zu wollen. Das habe auch nicht mit der Höhe des Streitwertes zu tun, den Unitedprint.com SE mit rund 6,3 Millionen Euro bei der Einreichung der Klage angegeben hat. »Es geht darum, dass man sich den Fall aufgrund des erneuten Schadensfalls nochmals angesehen hat und nach dem heutigem Kenntnisstand die damals gezogenen Schlüsse falsch waren«, meint Dr. Carl Epple.

Wie reagieren die Kunden auf die Diskussion? Dr. Carl Epple findet es ziemlich ungewöhnlich, auf welche Art und Weise die Diskussion an die Öffentlichkeit getragen wurde. Seitens der Kunden gäbe es da und dort Fragen. Jedoch versuche man dies mit der höchstmöglichen Transparenz zu bearbeiten.

»Aus heutiger Sicht können wir sagen, dass wir uns der Sache sehr sicher sind daher auch diese gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheuen«, meint Dr. Carl Epple. Auf jeden Fall werden wohl bei der ersten Tagsatzung in Dresden Gutachten gegen Gutachten stehen. Kann natürlich sein, dass das Gericht ein weiteres Gutachten in Auftrag gibt. Schon ein Zeichen für eine längere Prozessführung ...

Gutachter zwischen den Fronten

Zusätzliche Brisanz erhält die Angelegenheit nun durch das Vorgehen des Versicherers von Epple Druckfarben, der HDI Gerling Industrieversicherung. Diese hatte dem Sachverständigen nach der Vorlage des Gut-

achtens zur Unitedprint-Sache nahe gelegt, für den geschädigten Druckereibetrieb nicht weiter tätig zu werden, obwohl dieser in derselben Sache von HDI Gerling zur Erstellung von Detailgutachten beauftragt wurde.

Der Grund für das aktuelle Vorgehen seitens des Versicherers hat mit älteren Gutachten des Sachverständigen zu tun, die dieser für sein Gutachten für Unitedprint.com SE heranzog. In den Fällen zuvor hatte es aufgrund dieser Gutachten Regelungen mit den betroffenen Druckereien gegeben. Das »Zitieren« dieser Gutachten hat der HDI Gerling Industrieversicherung gar nicht gefallen. Dazu vertritt man die Meinung, dass Erkenntnisse älterer Fälle der Geheimhaltung unterliegen und deren Information nicht an Dritte (sprich auch zur Erstellung anderer Gutachten des Gutachters) weitergegeben werden dürfen. Dagegen wehrt sich nun der Sachverständige Dr. Colin Sailer mit einer Klage gegen den Versicherer, bei der festgestellt werden soll, ob dieser von HDI Gerling Industrieversicherung erdachte »Maulkorberlass« rechtmäßig ist oder nicht. ●